Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen

Hauptblatt und Erläuterungen

Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

|  |
| --- |
| 1. Verantwortlicher = Betriebserlaubnisinhaber*[Name/Ladungsfähige Anschrift]* |

|  |
| --- |
| 2. Gesetzlicher Vertreter = Gibt es in der Apotheke grundsätzlich nicht |

|  |
| --- |
| 3. Vertreter in der EU (gemäß Art. 27 DS-GVO) = Gibt es in der Apotheke grundsätzlich nicht |

|  |
| --- |
| 4. Datenschutzbeauftragter nur sofern erforderlich*[Kontaktdaten]* |

Optionale Inhalte / Übergreifende Regelungen und Sachverhalte

5. Zuständige Aufsichtsbehörde

*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht*

*Stahnsdorfer Damm 77*

*14532 Kleinmachnow*

Meldung des/der Datenschutzbeauftragten erfolgt:

[ ] Ja

[ ] Nein

6. Regelungen zur Datensicherheit

*[Verweis auf übergreifende IT-Sicherheitskonzepte, die grds. für alle Verarbeitungs­tätigkeiten gelten] QMS? Bieten Softwarehäuser Lösungen an?*

7. Regelungen zur Datenlöschung

*[Verweis auf übergreifende Löschkonzepte, die grds. für alle Verarbeitungstätigkeiten gelten]*

8. Sachverhalte zu Drittstaatenübermittlungen

*Hierunter können Clouddienste fallen mit Servern außerhalb des EU-Raums*

*[Verweis auf übergreifende Punkte wie BCR, die grds. für alle Verarbeitungstätigkeiten gelten]*

Erläuterungen

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. 1 | Verantwortlicher ist jede Person oder Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (Art. 4 Nr. 7 DS-GVO)Angaben: Name/Firma, ladungsfähige Anschrift |
| Nr. 2 | Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter Angaben: Namen der geschäftsführenden Personen*Ggf. kann hier einfach ein Link auf das Web-Impressum eingetragen werden.* |
| Nr. 3 | Bei Unternehmen ohne Niederlassung in der Europäischen Union ist hier der benannte Vertreter des Verantwortlichen (Art. 4 Nr. 17 DS-GVO, Art. 27 Abs. 1 DS-GVO) anzugeben. |
| Nr. 4 | Vom Verantwortlichen bestellter Datenschutzbeauftragter\* [Name, Kontaktdaten] |
| Nr. 5 | Die Meldung der Kontakt-Informationen des DSB – z.B. (Funktions-)E-mail-Adresse, Telefonnummer – ist verpflichtend.  |
| Nr. 6 | Gegebenenfalls Verweise auf übergreifende Regelungen (*falls solche existieren, die grds. alle Verarbeitungen* betreffen) – Der Verweis an dieser Stelle auf übergreifende Regelungen entbindet nicht von der Dokumentation von ggf. erforderlichen Abweichungen zu den einzelnen Verarbeitungstätigkeiten.Verweis z.B. auf ein IT-Sicherheitskonzept, das alle Verarbeitungstätigkeiten einschließt. Eventuell auch Verweise auf relevante Dokumente eines ISMS nach ISO27001. |
| Nr. 7 | Verweis auf Löschkonzepte, die grds. für alle Verarbeitungen gelten. |
| Nr. 8 | Ein Verweis auf Regelungen zur Drittstaatenübermittlung ist hier sinnvoll, wenn alle oder die Mehrzahl der Verarbeitungen hierdurch geregelt werden, z.B. durch BCR. |
| -------- | *Ende optional -------* |